



SAARLÄNDISCHER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDETAG

# **FORDERUNGSKATALOG**

**für die neue Legislaturperiode 2022-2027**

## **Einführung**

Die saarländischen Städte und Gemeinden haben in den nächsten Jahren enorme Herausforderungen zu bewältigen. Stichwortartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien der Klimaschutz (mit der Bewältigung des Klimawandels), die Umsetzung der Verkehrswende, der Wandel in den Stadt- und Ortszentren, die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Alle, der Erhalt der Lebensqualität in unseren Dörfern, der Ausbau der Betreuung, das Fortschreiten der Digitalisierung (in allen Lebenslagen), die Integration von Flüchtlingen und nicht zuletzt die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie erwähnt.

Die finanziellen Handlungsspielräume der saarländischen Städte und Gemeinden für all diese Aufgaben sind allerdings äußerst gering. Die Kommunen im Land leiden nun schon seit Jahrzehnten an einer unzureichenden Finanzausstattung und sind im bundesweiten Vergleich als besonders finanzschwach anzusehen. Dennoch haben auch die saarländischen Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf – ebenso wie diejenigen der anderen Bundesländer – in lebenswerten und attraktiven Städten und Gemeinden zu wohnen und zu arbeiten. Ziel muss es daher sein, diesen Anspruch zu erfüllen, wichtige kommunale Infrastrukturen zu erhalten und den Kommunen die Möglichkeit zu geben, zukunftsfähige Investitionen zu tätigen. Hierfür benötigen die Kommunen allerdings die finanzielle Unterstützung des Bundes und die des Landes.

Die nachfolgend zusammengefassten Forderungen und Erwartungen des Saarländischen Städte- und Gemeindetages sind im Lichte der Erfüllung dieses Anspruches zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu sehen:

### **1. Aktive und positive Begleitung eines Zukunftsprozesses zur Bewältigung des Strukturwandels**

Das Saarland befindet sich erneut in einem Prozess eines tiefgehenden Strukturwandels. Die saarländischen Städte und Gemeinden sind hierbei mit ihren wichtigen Infrastrukturen und durch das Gestalten von maßgeblichen Rahmenbedingungen unmittelbar betroffen. Die Bewältigung dieses Strukturwandels ist - vor dem Hintergrund der schwierigen demographischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Situation des Saarlandes - für die Landesregierung und die Kommunen die zentrale und schwierigste Aufgabe der nächsten Jahre. Bereits vor zwei Jahren hatte der SSGT mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern daher eine Strukturdiskussion angestoßen und in der Zwischenzeit auch permanent weitergeführt. Letztlich soll ein gemeinsamer Prozess für eine erfolgreiche Zukunft des Landes und seiner Kommunen angeschoben werden, an welchem alle im Land relevanten Akteure beteiligt sind.

Der SSGT und die saarländischen Städte und Gemeinden bieten hierzu dem neuen Landtag und der neuen Landesregierung ihre aktive Mitarbeit an.

## **2. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse**

Vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Strukturwandels ist auch das Thema der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ für das Saarland in besonderer Weise relevant. Die seitens der damaligen Bundesregierung einberufene Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat im Jahr 2019 zutreffend herausgestellt, dass in den saarländischen Städten und Gemeinden insbesondere die hohen Altschulden sowie die hohen sozialen Lasten der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen. Im Anschluss an den Bericht wurde mit dem Abschluss des Saarlandpaktes und der Übernahme der Hälfte der Altschulden durch das Land ein erster und wichtiger Schritt zur Lösung der Problematik unternommen. Dies allein wird allerdings nicht reichen, um das Verfassungsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch für die Saarländerinnen und Saarländer zu gewährleisten. Die saarländischen Städte und Gemeinden erwarten von der Bundesregierung - auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP - sowie von den anderen Bundesländern die bündische Solidarität und Hilfe bei den verbliebenen Altschulden.

Der SSGT bittet hierbei den neuen Landtag und die neue Landesregierung um ihre Mithilfe bei der Forderung nach einem angemessenen Beitrag des Bundes zur Lösung des Problems der kommunalen Altschulden im Saarland.

## **3. Stärkung der Kommunalfinanzen**

Alle saarländischen Städte und Gemeinden sind - wie bereits ausgeführt - im bundesweiten Vergleich als finanzschwach anzusehen. Zwar haben die Kommunen seit Abschluss des Kommunalpakets im Jahr 2015 bzw. seit Inkrafttreten des Saarlandpaktes im Jahr 2020 weitgehende Konsolidierungsanstrengungen unternommen, dennoch bleibt die Situation der saarländischen Kommunalfinanzen auch zukünftig äußerst angespannt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie wohl über einen längeren Zeitraum in den Haushalten bemerkbar machen werden. Gesunde Kommunalfinanzen sind jedoch für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden, aber auch für die des Landes unabdingbar.

Der SSGT erwartet daher von dem neu gewählten Landtag bzw. der neuen Landesregierung die folgenden Maßnahmen, um die Finanzsituation der Kommunen dauerhaft zu verbessern:

### **3.1 Aufgabenangemessene Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Städte und Gemeinden im Saarland ist nach wie vor nicht gegeben. Insbesondere die Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs im Saarland ist in den Augen des SSGT derzeit nicht auskömmlich. Insofern sind auch Untersuchungen, die sich wie das aktuell vorliegende Gutachten der Landesregierung allein auf den horizontalen Finanzausgleich beschränken, nicht ausreichend.

Der SSGT fordert daher

- die Vornahme einer neuen Begutachtung des horizontalen und des vertikalen Finanzausgleiches innerhalb der ersten beiden Jahre der neuen Legislaturperiode des Landtages,
- nach Vorlage der entsprechenden Untersuchungsergebnisse eine deutliche Erhöhung der den Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich zustehenden Mittel durch eine spürbare Anhebung des Verbundsatzes des K FAG auf mindestens 22,5 %,
- die Bildung eines Sondervermögens innerhalb des K FAG zum Ausgleich von Härten infolge einer Neuordnung des K FA mindestens in Höhe der bisher seitens der Landesregierung für diesen Zweck zugesagten Mittel von 16 Mio. Euro.

### **3.2 Fortführung der finanziellen Corona-Hilfen für die Kommunen**

Die kommunalen Schutzschirme des Bundes und des Landes haben wesentlich zu einer Stabilisierung der finanziellen Lage der Kommunen während der bisherigen Dauer der Corona-Pandemie beigetragen. Die Folgen der Pandemie für die Haushalte der Städte und Gemeinden wären ohne die Schutzschirme verheerend gewesen. Diese Hilfen werden für den Fall, dass die Auswirkungen der Pandemie - wie zu befürchten ist - länger bemerkbar sein werden, auch zukünftig vonnöten sein.

Der SSGT fordert daher eine Fortführung der Corona-Hilfen des Landes für die Kommunen über das Jahr 2022 hinaus.

### **3.3 Wegfall der kommunalen Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt**

Seit dem Jahr 2005 erbringen die Kommunen durch entsprechende Kürzungen der Finanzausgleichsmasse im Kommunalen Finanzausgleich erhebliche Beiträge zur Sanierung des Landeshaushaltes, sei es durch die Sanierungsbeiträge oder durch den kommunalen Kulturbeitrag.

Im Zuge der vorgesehenen Evaluierung des zwischen der Landesregierung und dem SSGT im Jahre 2015 geschlossenen Kommunalpaketes müssen nach Auffassung des SSGT angesichts der Finanzsituation und der dargestellten erheblichen Herausforderungen der Städte und Gemeinden auch diese Beträge erneut auf den Prüfstand gestellt werden mit dem Ziel eines vollständigen Wegfalls aller kommunalen Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt.

### **3.4 Großzügige Regelungen für den Haushaltsausgleich im Rahmen des Saarlandpaktes**

Nach den Regelungen des Saarlandpaktes haben die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2024 ihre Haushalte strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. An diesem Ziel der ausgeglichenen und gesunden Kommunalfinanzen im Saarland hält der SSGT auch zukünftig grundsätzlich fest. Aufgrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wird dieses Ziel für manche Kommune aber kaum oder nur unter größten Mühen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Zeitschiene erreichbar sein.

Der SSGT verlangt daher eine großzügige Auslegung der Regelungen des Saarlandpaktes zum zahlungsbezogenen Haushaltsausgleich in nachvollziehbaren und begründeten Fällen.

### **3.5 Begrenzung der Höhe der von den Städten und Gemeinden an die Gemeindeverbände zu zahlenden Gemeindeverbandsumlagen**

Die Umlagen der Gemeindeverbände sind in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen. Mittlerweile reichen die Einnahmen der Städte und Gemeinden bspw. aus der Grund- und Gewerbesteuer nicht mehr aus, um die Umlagen vollständig zu begleichen. Die Finanzierung der Umlagen ist somit für die Kommunen nur unter erheblichen Mühen möglich. Die Forderung des SSGT nach einer Begrenzung des Anwachsens der Umlagen auf das absolut Erforderliche ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Der SSGT fordert daher von der neuen Landesregierung, Möglichkeiten zu finden, bei einer drohenden Erhöhung der Sätze für die Gemeindeverbandsumlagen einen weiteren Anstieg der Ausgaben der Gemeindeverbände bspw. bei den Personalaufwendungen auf das Notwendigste zu begrenzen.

### **3.6 Entlastung der Gemeindeverbände bei den Soziallasten**

Der SSGT verkennt nicht, dass der überwiegende Teil der Ausgaben der Gemeindeverbände auf pflichtigen Aufgaben insbesondere aus dem Bereich der sozialen Hilfen beruht. Eine Entlastung der Gemeindeverbände an dieser Stelle führt daher auch zu einer Entlastung der Städte und Gemeinden bei den Umlagen.

Nach Auffassung des SSGT sollte daher das Land einen Teil der Aufwendungen der Gemeindeverbände im sozialen Bereich, bspw. bei den Hilfen zur Erziehung, durch die Bereitstellung entsprechender Landesmittel übernehmen (Modell: Rheinland-Pfalz) und sich auf Bundesebene für eine Kompensation der Soziallasten stark machen (Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege, ...).

### **3.7 Sicherung der Einnahmen aus der Grundsteuer – Einführung Grundsteuer C**

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Mögliche Einnahmeausfälle bei dieser Steuer im Zuge der jetzt anstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 können kaum kompensiert werden.

Ferner beinhaltet das neue Grundsteuerrecht auch eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke ab dem Jahr 2025. Mit dieser Grundsteuer C erhalten die Kommunen ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau.

Der SSGT fordert die Landesregierung auf, die Grundsteuerreform im Saarland zeitgerecht und rechtssicher umzusetzen.

## **4. Weiterentwicklung des Konnexitätsrechts**

Der SSGT fordert den Landesgesetz- und Verordnungsgeber zu einer stringenten Umsetzung des derzeit geltenden Konnexitätsrechts im Rahmen jeglicher Regelungsvorhaben auf.

Im Übrigen besteht im derzeitigen Konnexitätsgesetz eine erhebliche Schutzlücke, die bereits im Anhörungsverfahren vehement gerügt wurde, insbesondere bei bundes- oder europarechtlicher Veränderung (Verteuerung) von Aufgaben, die das Land schon in der Vergangenheit auf die Kommunen übertragen hat.

Der SSGT fordert die neue Landesregierung bzw. die sie tragenden Landtagsfraktionen auf,

- das derzeit geltenden Konnexitätsrecht stringenter umzusetzen und die bestehende Schutzlücke zu schließen,
- auf Landesebene einen echten „Konnexitäts-Check“ einzuführen, bei dem alle landespolitische Vorhaben (nicht nur gesetzgeberische) vor einer Kabinettsentscheidung zwingend auf ihre finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen hin zu untersuchen sind.

## **5. Stärkung der Investitionskraft der saarländischen Städte und Gemeinden und vereinfachtes Fördermittelrecht**

Die Infrastruktur der saarländischen Städte und Gemeinden leidet seit Jahren unter einem massiven Sanierungsstau. Die Folgen der geringen Investitionstätigkeit, die in der Finanzschwäche der saarländischen Städte und Gemeinden begründet ist, kann man deutlich am schlechten baulichen Zustand zahlreicher kommunaler Gebäude wie Grundschulen, Hallen oder Bäder bzw. von Straßen erkennen. Nach Auffassung des SSGT ist in den nächsten Jahren eine kommunale Investitionsoffensive dringend erforderlich. Ferner muss die Investitionskraft der saarländischen Städte und Gemeinden vom Grunde her wesentlich verbessert werden, um bei der kommunalen Infrastruktur nicht dauerhaft den Anschluss an die anderen Bundesländer zu verlieren.

Dazu gehört auch, dass der Abruf der Mittel aus den entsprechenden Förderprogrammen für die Kommunen erheblich erleichtert wird. Ein vereinfachtes Fördermittelrecht ist einer der Voraussetzungen, um die Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Fördermittel sind angesichts der Finanzschwäche der saarländischen Kommunen ein notwendiger Finanzierungsbestandteil, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge vor Ort zu erfüllen. Der Abruf gestaltet sich allerdings angesichts komplexerer Regeln – und daraus aufwändigeren Kontrollen – immer herausfordernder. Zudem wird die Personalisierung der Fördermittelbetreuung in den Kommunen angesichts des Fachkräftemangels schwieriger. In diesem Zusammenhang wäre eine institutionalisierte Unterstützung der Kommunen durch das Land bei allen Fragen bzgl. Förderprogramme sehr hilfreich. Gleiches gilt im Übrigen auch für die rechtssichere Anwendung des EU-Beihilfe- und Vergaberecht.

Der SSGT fordert daher den neuen Landtag und die neue Landesregierung auf,

- ein generelles Infrastrukturförderprogramm (mit pauschalisierten, zweckgebundenen Zuschüssen) des Landes zum Erhalt und zur Ertüchtigung der notwendigen kommunalen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Bildung, der kommunalen Bäder, der Sportstätten, der Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen sowie bei der Umsetzung der Digitalisierung aufzulegen,
- eine gleichlautende Forderung gegenüber dem Bund zu unterstützen,

- landeseigene Programme zur Bewältigung des Klimawandels zu initiieren und die Kommunen dabei einzubinden,
- eine Reduzierung des kommunalen Eigenanteils bei Förderprogrammen des Landes vorzunehmen,
- die Möglichkeit für die Städte und Gemeinden zu verstetigen, den verbleibenden Finanzierungsanteil der Kommunen insbesondere bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur über Sonderkredite zu finanzieren,
- das Fördermittelrecht mit dem Ziel einer einfacheren Beantragung und eines unbürokratischeren Abrufes von Fördermittel zu überarbeiten sowie in diesem Zusammenhang eine von der Landesregierung und dem SSGT gemeinsam zu besetzenden Sachverständigenkommission einzusetzen, mit der Aufgabe, entsprechende Vorschläge zu entwickeln,
- eine Stelle „Kommunaler Förderlotse“ in der Landesverwaltung einzurichten, welche den Städten und Gemeinden bei allen Fragen bzgl. Förderprogramme helfend zur Seite steht,
- ein „Dienstleistungszentrum EU-Beihilfe- und Vergaberecht“ zur Unterstützung sowohl der einzelnen Stellen innerhalb der Landesverwaltung als auch der Gemeindeverbände und der Kommunen aufzubauen.

## **6. Neuer Landesentwicklungsplan offen beraten und zügig umsetzen**

Der lange angekündigte einheitliche und umfassende Landesentwicklungsplan wird von den Städten und Gemeinden für dringend erforderlich gehalten, insoweit dieser eine zukunftsfähige Entwicklungsstrategie für die Stärkung der Ballungsräume und der ländlichen Regionen gleichermaßen beinhaltet und die Planungshoheit der Städte und Gemeinden grundsätzlich gewährleistet. Der nun vorgelegte Entwurf des Landesentwicklungsplanes bedarf der intensiven Beratung durch die Kommunen. Der SSGT erwartet seitens des Landes Offenheit für die Argumente und Anregungen der kommunalen Seite.

## **7. Stadt- und Ortsumbau weiter vorantreiben – Sozialen Wohnungsbau fördern**

Die Städte und Gemeinden bzw. deren Stadt- und Ortsteile müssen, um den bereits erwähnten Herausforderungen bspw. im Bereich des Klimaschutzes, der Digitalisierung oder der neuen Mobilität bewältigen zu können, nachhaltig umgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die zukünftige Entwicklung der Stadt- und Ortszentren zu legen, die trotz des derzeitigen Wandels im Einzelhandel attraktive Mittelpunkte des städtischen bzw. des dörflichen Lebens bleiben müssen. Ferner muss Wohnen auch zukünftig bezahlbar bleiben.

Der SSGT fordert daher

- eine Unterstützung der Kommunen beim klimagerechten und nachhaltigen Stadt- und Ortsumbau,
- das angekündigte „Zukunftskonzept für den Einzelhandel“ und weitere Zuschussprogramme zur Unterstützung der Innenstädte und Ortszentren zügig mit den Kommunen auszugestalten und umzusetzen, um den Wandel in den Stadt- und Ortskernen zu bewältigen,

- die Fortführung und den Ausbau der Programme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

## **8. Stärkung des ländlichen Raumes**

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist nach Auffassung des SSGT die Stützung und die Stärkung des ländlichen Raumes. Hier gilt es, die Programme der letzten Jahre bspw. im Bereich der Dorferneuerung, zur Bewältigung des demographischen Wandels oder zur Sicherung der Nahversorgung in den Dörfern weiter fortzuführen bzw. auszubauen.

## **9. Verkehrswende gemeinsam stemmen**

Eine erfolgreiche Mobilitätswende hängt wesentlich von einem attraktiven öffentlichen Nahverkehr ab. Hierfür wurde im Jahr 2020 mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV, den der SSGT grundsätzlich begrüßt hat, ein neuer Rahmen gesetzt. Für die Umsetzung der Vorgaben dieses Planes sowie für die Einführung von weiteren alternativen Mobilitätsangeboten ist allerdings eine gemeinsame Kraftanstrengung von Land und Kommunen erforderlich. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Saarland darf zudem der Fernverkehr nicht aus Blick geraten, attraktive Verbindungen sind hier essentiell.

Der SSGT fordert den neuen Landtag und die neue Landesregierung auf,

- die Etablierung der nachhaltigen Mobilität sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum gemeinsam mit den Kommunen voranzutreiben,
- die kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV bei der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes ÖPNV finanziell nicht zu überfordern,
- die Finanzierung der Tarifreform im ÖPNV in Höhe von 15 Mio. aus dem Landeshaushalt auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten,
- zusammen mit dem Bund und der DB das Programm zur Sanierung und Steigerung der Attraktivität der Bahnhöfe im Saarland zügig umzusetzen,
- sich für deutlich verbesserte Bahnfernverkehrs-Verbindungen und eine Stärkung des Bahn-Standortes Saarland einzusetzen.

## **10. Vollständige Kompensation der Kosten für den Ausbau der Ganztags schulbetreuung an den Grundschulen – Ausbildungsoffensive beim Kita- und Ganztags schulpersonal**

Die finanzielle Schieflage der saarländischen Städte und Gemeinden rührt auch daher, dass Bund und Land in der Vergangenheit den Kommunen neue Aufgaben übertragen haben, ohne für eine adäquate Gegenfinanzierung zu sorgen. Gleiches droht nun bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern.

Der SSGT fordert Bund und Land auf,

- die saarländischen Kommunen sowohl bei den notwendigen Investitionskosten als auch bei den laufenden Kosten für den Ausbau der Ganztags schulbetreuung von Grundschulkindern vollständig freizustellen,
- eine Aus- und Fortbildungsoffensive zur Gewinnung des sowohl für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich als auch für den

Ausbau der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen erforderlichen Personals zu starten.

## 11. Integration weiter fördern

Die Integration der hier lebenden Menschen mit ausländischen Pass bzw. deren umfassende Partizipation am kommunalen Leben ist eine zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden. Neue zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die Unterstützung der Vertriebenen aus der Ukraine und deren Einbindung in das gesellschaftliche Leben.

Diese Partizipation beinhaltet sowohl Maßnahmen für einen einfachen und erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt als auch die Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben der Kommune. Eine erfolgreiche Integration ist allerdings nur mit den entsprechenden finanziellen Mittel möglich. Bund und Land müssen daher die Integrationsaufgaben der Kommunen finanziell im vollem Umfang finanziell unterstützen.

Der SSGT fordert daher die neue Landesregierung bzw. den Landesgesetzgeber auf:

- die politische Partizipation der Menschen mit ausländischen Pass zu verbessern und hierzu § 50 KSVG „Integrationsbeiräte“ zu reformieren, um den Kommunen nach dem Vorbild anderer Länder bei der Ausgestaltung der Beiratsmodelle mehr Spielraum zu geben,
- vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und ausländische Fachkräfte einzurichten, die bestenfalls alle notwendigen Behördenangebote (der Ausländerbehörde, des Jobcenters und der kommunalen Integrationsarbeit) unter einem Dach vereinigt,
- das Angebot an Sprachkursen als wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Integration auszubauen und zu intensivieren,
- die Forderung des SSGT gegenüber dem Bund zu unterstützen, die in den vergangenen Jahren für die Integration der Flüchtlinge vorgesehenen Mittel bspw. bei der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch zukünftig bereitzustellen,
- die finanziellen Anstrengungen des Landes zur Integration in ungeminderter Form fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

## 12. Modernisierung des Brand- und Katastrophenschutz

Vor dem Hintergrund von sich wandelnden Umweltbedingungen steht der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in den nächsten Jahren vor neuen Herausforderungen. Die bestehenden, bisher grundsätzlich bewährten, Strukturen müssen dabei untersucht und identifizierte Schwachstellen möglichst umgehend beseitigt werden. Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge oder Sirenen sind dabei zu modernisieren und möglichst auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Um dem immer spezifischer werdenden notwendigen Knowhow bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gerecht zu werden, landesweite Standards einzuführen und Skaleneffekte zu nutzen, sollte zudem die Einrichtung eines landesweiten agierenden Kompetenzzentrums Feuerwehr zügig vorangetrieben werden. Ein besonderes Augenmerk ist außerdem auf die bedarfsgerechte Finanzie-

zung der erforderlichen Einsatzmittel zu legen. In diesem Zusammenhang muss auch die Vorwegentnahme des 10-Prozent Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

Das ehrenamtliche Engagement in den freiwilligen Feuerwehren muss nach Auffassung des SSGT als eine der wesentlichsten Säule des Brand- und Katastrophenschutz gefördert und gestärkt werden; dies gerade auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich hier auch das Land entsprechend engagiert, - auch finanziell.

Der SSGT fordert daher Landesregierung und den Landesgesetzgeber auf:

- den Brand- und Katastrophenschutz bedarfsgerecht zu finanzieren sowie in diesem Zusammenhang die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer möglichst umfassend den kommunalen Trägern des Brandschutzes zur Verfügung zu stellen,
- die bereits seit längeren bestehenden Forderung des SSGT nach einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum Feuerwehr zügig zu realisieren,
- die derzeit vorgehaltenen Hilfeleistungspotenziale im Katastrophenschutz in quantitativer, technischer, personeller und organisatorischer Hinsicht mit dem Ziel einer Verbesserung des Krisenmanagementsystems sowie des Führungssystems und Sicherstellung einer kontinuierlichen Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben zu überprüfen und zu bewerten,
- die unteren KatS-Behörden (Gemeindeverbände und LHS Saarbrücken) und die oberen KatS-Behörde (MIBS) im Bereich Katastrophenschutz und Zivilschutz adäquat zu personalisieren, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen und die notwendigen Strukturen zur Aufgabenwahrnehmung zu etablieren,
- die Bevölkerungswarnung durch Etablierung eines flächendeckenden Sirennetzes zu optimieren,
- die in der Erarbeitung befindlichen Konzepte und die Überarbeitung bestehender Konzepte unter Berücksichtigung der aktuell erkannten neuen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz zeitnah zu finalisieren,
- Konzepte zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu entwickeln.

### **13. Digitalisierung erfolgreich meistern**

Mit dem Onlinezugangsgesetz sollen die Bürgerinnen und Bürger ab dem Jahr 2023 die Möglichkeit erhalten, Hunderte von Verwaltungsdienstleistungen aller staatlichen Ebenen auch online in Anspruch nehmen zu können. Hierzu müssen diese Leistungen im Vorfeld in einem aufwändigen Prozess digitalisiert und zur Verfügung gestellt werden. Ebenso müssen die organisatorischen Abläufe sowohl in den Verwaltungen der Kommunen, aber auch zwischen den einzelnen Behörden der Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen von analog auf digital umgestellt und weiterentwickelt werden. Für die Städte und Gemeinden ist dies eine Mammutaufgabe.

Das E-Government ist allerdings nur ein Teil des Weges hin zum digitalen Gemeinwesen, der smart-city (bzw. smart-country). Für die zukünftige Entwicklung des Saarlandes und der saarländischen Städte und Gemeinden bieten sich hier auch im Wettbewerb mit

den anderen Bundesländern erhebliche Chancen. Voraussetzung ist, dass mit dem zügigen und flächendeckenden Ausbau der Glasfaserversorgung die technische Grundlage hierfür geschaffen wird.

Der SSGT fordert daher die neue Landesregierung auf,

- die Kommunen bei der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bzw. bei dem weiteren Ausbau des E-Governments finanziell und organisatorisch zu unterstützen,
- die Weiterentwicklung von smart-cities (bzw.-countries) Konzepten zu unterstützen,
- im Rahmen der gemeinsamen Digitalisierungsoffensive den Glasfaserausbau sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum zügig voranzutreiben.

#### **14. Bewältigung der Energiewende – Modernisierung Gebäudebestand**

Neben den unter Punkt 5 bereits erwähnten notwendigen generellen Anstrengungen zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur stellt die Bewältigung der Energiewende insbesondere im Bereich der Gebäude für die Kommunen ein besonderes Problem dar. Aufgrund des Alters der Gebäude und des erheblichen Sanierungsstaus der letzten Jahre, der in der Finanzschwäche der Kommunen begründet liegt, werden für die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude und deren technischen Anlagen erhebliche Ressourcen von Nöten sein. Auch hier werden die Kommunen die Unterstützung des Landes benötigen, damit zumindest die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den energetischen Zustand der Gebäude eingehalten werden können.

Der SSGT fordert daher die Landesregierung auf,

- die Förderprogramme zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden fortzuführen bzw. auszubauen,
- die Kommunen bei der im Rahmen der Energiewende notwendigen Erneuerung der Technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Heizung oder Lüftungsanlagen) zu unterstützen.

#### **15. Klima- und Umweltschutz als eine der zentralen Aufgaben der Kommunen**

Klimaschutz, Klimaneutralität und Klimapassung sind zentrale Themen. Alle politischen Akteure auf Bundes, Landes und Kommunalebene stehen in der Verantwortung für den Erhalt und den Schutz der Umwelt. Die saarländischen Städte und Gemeinden sind bereit, einen eigenen und nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu erbringen und zusätzliche Anpassungen bei Planung, beim Betrieb und beim Ausbau der Infrastruktur im Sinne dieser Ziele vorzunehmen. Dies schließt den Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem Lärm mit ein. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird allerdings nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit dem Land gelingen.

Der SSGT erwartet daher von der neuen Landesregierung und dem neuen Landesgesetzgeber:

- ein Landesklimagesetz mit konkreten Klimazielen zu verabschieden und so eine Orientierung auch für die kommunale Ebenen zu schaffen,

- ein finanzielles Programm des Landes zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der „Blau-Grünen Infrastruktur“ im städtischen Raum aufzulegen,
- die Durchführung von Lärmschutz-Maßnahmen (Tempo 30, Durchfahrtsverbote) an Land- und Gemeindestraßen zu erleichtern sowie kommunale Entscheidungsspielräume zu erweitern, um die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich zu erreichen, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu verbessern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu steigern,
- ein zentrales digitales Starkregenkataster des Landes (ggf. vernetzt mit bestehenden Einrichtungen oder in Kooperation mit anderen Bundesländern) zu schaffen, in das die Daten und Studien vor Ort einfließen und das Prognosen über die Flutsituation vor Ort geben kann.